

Werden Sie Projektträger im Förderprogramm Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren



VON MENSCH ZU MENSCH.

**Sehr geehrte Damen
und Herren,**



wir können mit Freude sagen, dass heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Dies birgt gleichzeitig die Herausforderung einer guten Versorgung und Betreuung. Die Pflegekassen halten ein breites Leistungsangebot vor. Doch wie können wir ältere Menschen auffangen, die keinen Leistungsanspruch besitzen, aber bereits einer Unterstützung im Alltag bedürfen? Globalisierung und Individualisierung sowie eine geforderte maximale Flexibilität an die Arbeitnehmer erschweren die Betreuung und Versorgung älterer Angehöriger.

Hierfür gibt es im Freistaat Sachsen präventiv das Förderprogramm Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren. Dieses funktioniert aber nur, wenn sich in allen Teilen Sachsens Projektträger finden, die Alltagsbegleitungen zur Verfügung stellen können. Damit verbessern Sie die Lebensqualität vieler Menschen und ermöglichen einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause. Der Freistaat Sachsen fördert sowohl Ihr Engagement als auch das Ihrer ehrenamtlichen Alltagsbegleitungen. Darum meine Bitte an Sie: Werden Sie aktiv!

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Köpping". The signature is fluid and cursive.

Ihre Petra Köpping

Sächsische Staatsministerin für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Warum Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad?

Immer mehr Menschen erreichen heute ein hohes Alter. Gleichzeitig wird von der jüngeren Generation eine große zeitliche und örtliche Flexibilität verlangt. Das führt dazu, dass Zeit für ältere Angehörige fehlt. Auch jenseits der Pflegebedürftigkeit kann sich ein Bedarf an Unterstützung im Alltag zeigen.

Ziel der ehrenamtlichen Alltagsbegleitung ist eine Aktivierung der älteren Menschen um ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig wirkt die Alltagsbegleitung Vereinsamung entgegen und bereichert sowohl das Leben der zu Begleitenden als auch der Alltagsbegleitenden.

Werden Sie als Projektträger aktiv!

Als Projektträger der Alltagsbegleitung spielen Sie eine zentrale Rolle, denn Sie akquirieren die Begleitenden sowie die Unterstützungsbedürftigen und bringen diese zusammen. Tritt bei den Begleiteten die Pflegebedürftigkeit ein, endet für diese die Teilnahme am Projekt. Durch Sie haben die älteren Menschen aber bereits im Vorfeld eine Ansprechperson für weitere Unterstützungsmöglichkeiten.



Alltagsbegleitungen für Seniorinnen und Senioren

- sind ehrenamtlich tätig. Sie schließen mit diesen eine Ehrenamtsvereinbarung ab, über die sie zugleich haftpflicht- und unfallversichert sind.
- bringen Sympathie und Empathie für ältere Menschen mit.
- wohnen im Freistaat Sachsen.
- sind nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert oder in einer häuslichen Gemeinschaft lebend mit den zu Begleitenden.
- erhalten für 32 Stunden pro Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Euro, bei geringerer Stundenanzahl anteilig weniger.
- dokumentieren in Form einer Monatsliste ihre Stundenanzahl und Tätigkeiten.



Zu begleitende Seniorinnen und Senioren

- haben ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen.
- sind nicht pflegebedürftig.
- sind mindestens 60 Jahre alt.
- wünschen sich Unterstützung und Begleitung im Alltag
 - bei Erledigungen verschiedener Art.
 - bei gemeinsamen Tätigkeiten im Haushalt.
 - bei der gemeinsamen Gestaltung sozialer Aktivitäten.

Die Begleitung ist für die Seniorinnen und Senioren kostenfrei.



So werden Sie Projektträger

Das Projekt Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Projektträger der Alltagsbegleitung können gemeinnützige Vereine oder GmbHs, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchengemeinden, Genossenschaften oder Stiftungen mit Sitz im Freistaat Sachsen werden, sofern diese vor Projektbeginn mindestens drei Alltagsbegleitungen akquirieren können.

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Das Projekt kann für die Dauer von sowohl einem als auch zwei Jahren beantragt werden. Projektanträge können bis 30. September für den Projektbeginn in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres gestellt werden.

Ausgezahlt werden maximal 80 Euro pro Alltagsbegleitung im Monat sowie 20 Euro Verwaltungspauschale für Sie als Projektträger, wenn die Alltagsbegleitung mindestens 8 Stunden tätig war.

Sie erhalten

- Nicht-kommunale Träger bekommen im Voraus die Mittel ausgezahlt, die in den nächsten 6 Monaten zur Auszahlung an die Alltagsbegleitungen benötigt werden
- Kommunalen Trägern werden zu Projektbeginn 40% der bewilligten Zuwendung ausgezahlt, weitere 50% nach Abschluss des Projektzeitraumes und Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises. Nach der Verwendungsnachweisprüfung wird der Restbetrag (10%) überwiesen.



Für das Förderverfahren ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – zuständig.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Telefon: +49 351 49104930

www.sab.sachsen.de/Ältere-menschen

Wenn Sie im Vorfeld Fragen zum Förderprogramm Alltagsbegleitung haben, wenden Sie sich an die Fachservicestelle Sachsen. Im Rahmen Ihres Projektes ist sie Ansprechpartnerin bei Fragen zur praktischen Durchführung. Darüber hinaus initiiert sie gemeinsam mit den regionalen Pflegekoordinationen Netzwerktreffen für aktuelle Informationen sowie zum Erfahrungsaustausch.

Kontakt

Fachservicestelle Sachsen

**für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
und pflegende Angehörige**

Volkssolidarität Dresden e. V.

Altgorbitzer Ring 58, 01169 Dresden

Telefon: +49 351 5010-281 oder -284

E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de

www.pflegenetz.sachsen.de/fachservicestelle-alltagsbegleitung-und-nachbarschaftshilfe.html

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Gestaltung und Satz

SUBdesign GmbH

Bildnachweis

Titelbild: [iStock.com/FredFroese](https://www.iStock.com/FredFroese), S. 4: [koszivu/stock.adobe.com](https://www.koszivu/stock.adobe.com),
S. 5: [koszivu/stock.adobe.com](https://www.koszivu/stock.adobe.com), [iofoto/stock.adobe.com](https://www.iofoto/stock.adobe.com),
S. 7: [iStock.com/FredFroese](https://www.iStock.com/FredFroese)

Redaktionsschluss

Juli 2025

Bestellservice

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 21036-71 oder -72
Telefax: +49 351 21036-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos
herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf
nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen
eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

